

## **OZG – wackelt die Umsetzung?**

„Die Zielmarke für eine bundesweite Digitalisierung der Verwaltung ist aus Sicht des rheinland-pfälzischen Digitalisierungsministers Alexander Schweitzer (SPD) nicht zu schaffen: ‚Das Ziel, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bis Ende 2022 abzuschließen, ist nicht mehr zu erreichen.‘“ In der Tat ist der Umsetzungsstand gut ein Jahr vor dem Start wenig befriedigend. Das OZG-Dashboard (<https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/umsetzung/ozg-dashboard/ozg-dashboard-node.html> - Stand September 2021) zeigt das unterschiedlich Tempo im Ausbau digitaler Verwaltungsleistungen in den Ländern. So sind in Berlin und im Saarland nur jene 72 Leistungen verfügbar, die auf Bundesebene bereitgestellt wurden. Demgegenüber bieten Nordrhein-Westfalen mit 56 und Baden-Württemberg mit 36 landesweit weitere OZG-Leistungen an. Hinzu treten dort auch zahlreiche Lösungen, die in einzelnen Kommunen digital bestehen. Vom Endausbau einer flächendeckenden Versorgung mit den 575 OZG-Leistungen sind jedoch auch diese Länder noch ziemlich weit entfernt.

Etwas verwirrend ist eine zweite Information, die sich auf dem Dashboard befindet. Dort wird der Stand der im Digitalisierungsprogramm aktiven Leistungen dargestellt. Hier ist aber nur die Rede von 381 Verfahren, die entweder in Betrieb, in der Umsetzung oder in der Planung sind. Im Echtbetrieb sind dabei nur 15% dieser 381 Leistungen. Im Umkehrschluss wird man annehmen dürfen, dass die zum Gesamtkatalog von 575 Leistungen fehlenden 194 Themen noch gar nicht in Angriff genommen worden sind. Die Sorge des Digitalisierungsministers aus Rheinland-Pfalz ist also nur zu verständlich. Nicht zu Unrecht verlangt daher eine Priorisierung der umzusetzenden Leistungen – und damit indirekt für einen längeren Prozess für den Ausbau digitaler Verwaltungsprozesse.

Noch ein anderer Faktor sollte bedacht werden. Das Nutzerkonto, mit dem sich jedermann authentisieren und die Verwaltungsleistungen digital in Anspruch nehmen kann, findet bisher kaum Resonanz. Mit Stand September 2021 hatten sicher erst 57.088 natürliche und juristische Personen für ein solches Konto registrieren lassen. Das liegt wohl weniger an der mangelnden Bereitschaft sondern eher an Zweifeln über die Verfügbarkeit digitaler Angebote.

Auf politischer Ebene wird der Digitalisierung ein hoher Stellenwert eingeräumt – auch fast die Hälfte der Bevölkerung hält den bisherigen Ausbau einer digitalen Verwaltung nach einer Umfrage des Branchenverbandes bitkom für zu schleppend. Allerdings geht es auch einem Sechstel der Befragten zu schnell. Nur: Zwischen politischem Anspruch und der Realität darf keine zu große Lücke klaffen. Gerade für kleinere Kommunen ist die Umsetzung des OZG allein schon deshalb eine große Herausforderung, weil sie oft über keine eigene IT-Abteilung verfügen. Für sie sind daher Angebote kommunaler IT-Dienstleister – wie der AKDB in Bayern – von besonderer Bedeutung.

Dass auch noch „Sand im Getriebe“ ist, zeigen die mühevollen Diskussionen mit den Haushältern in den Finanzministerien um die personelle Ausstattung der FITKO – jener Organisation, die den IT-Planungsrat operativ unterstützen und damit die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben soll.

Oktober 2021